

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES NEHMTEN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. Dezember 2015
im Gemeindehaus Bredenbek
von 19:02 Uhr bis 19:50 Uhr (öffentlicher Teil)
von 19:52 Uhr bis 19:56 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 19:50 Uhr bis 19:52 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 6.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen
als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne
GV Hartmut Kraft

BM Dr. Ulrich Presuhn
BM Holger Schuldt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See
BGM Johannes Hintz, GV'in Petra Schuldt, GV'in Anke Ilinsch, GV'in Melanie Kraft,
GV Kurt Korbmacher, GV Dr. Reinhard Knof; Zuhörer/innen: 7

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Nehnten waren durch Einladung vom 30.11.2015 zu Dienstag, 15. Dezember 2015 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: *(nach Beschlussfassung zu TOP 2)*

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift vom 11. Mai 2015
4. Wasserversorgung Nehnten; Vorkalkulation -Bericht-
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
6. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

7. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Vorsitzender Freiherr von Fürstenberg-Plessen begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung vorgebracht.

TOP 2**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

TOP 7 wird nichtöffentlich behandelt, da für die Beratungen die Nennung von personenbezogenen Daten erforderlich ist.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Niederschrift vom 11. Mai 2015**

Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift gilt mithin als gebilligt.

TOP 4**Wasserversorgung Nehnten; Vorkalkulation -Bericht-****Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:**

Die Vorkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenanpassung findet zurzeit nicht statt.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Es erfolgt eine ausführliche Aussprache sowie Erläuterung des Haushaltes. Im Rahmen der Beratungen wird erklärt, dass im Frühjahr 2016 Gespräche zur Entwicklung des Kindergartens und der Beiträge erforderlich sind.

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Dem / Der

1. Investitionsplan 2016
 2. Finanzplan 2016
 3. Stellenplan 2016
 4. Haushaltsplan 2016
 5. Haushaltssatzung 2016
- wird zugestimmt.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Hinweis der Verwaltung:

Im Einkommensteuergesetz werden die einkommensteuerlichen Kinderfreibeträge und das Kindergeld seit 1996 unter dem Titel Familienleistungsausgleich geführt. Das Bundesfamilienministerium nennt als Instrumente des Familienleistungsausgleichs: Kindergeld, die steuerliche Freistellung von Kinderbetreuungskosten, Elterngeld, Betreuungsgeld, die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Kranken- und Pflegeversicherung, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Familienleistungsausgleich für die Gemeinden nach § 25 FAG soll die geringeren Einnahmen bei der Einkommensteuer durch die o.g. Vergünstigungen für Familien auffangen und ausgleichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Anteil an der Umsatzsteuer nach der Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteueranteile.

Nähere Informationen zu den Begriffen des Finanzausgleichs finden Sie in Ihrer Broschüre „Die Arbeit in einer Gemeindevertretung - Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter/innen in Schleswig-Holstein (2013)“.

TOP 6**Anfragen**

Keine Anfragen.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER**PROTOKOLLFÜHRERIN***Christoph Frh. von Fürstenberg-Plessen**Hellen Harder***Anlagen zum Protokoll:**

- keine -